



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

Erfurt, d. 06.04.2020

Stellungnahme zum sechsten Gesetz zur Änderung des Thüringer KJHAG zur Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kinderschutzbund Thüringen um eine Stellungnahme zum sechsten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes zur Stärkung der Schulsozialarbeit gebeten.

In dieser Änderung geht es insbesondere um die Erhöhung der Mittel und damit die Erhöhung der Anzahl der Schulsozialarbeiter*innen in Thüringen.

Der Kinderschutzbund Thüringen begrüßt grundsätzlich die Erhöhung der Anzahl der Schulsozialarbeiter und damit die Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes.

Betonen möchten wir an dieser Stelle, dass auch die Entwicklung der Schulsozialarbeit in eine qualitative Jugendhilfeplanung integriert werden muss.

Zudem ist es aus unserer Sicht notwendig, dass alle Schulformen, von der Grundschule bis zum Gymnasium wie auch insbesondere die Schulen in freier Trägerschaft daran partizipieren. Das ist nach unserer Kenntnis bisher nicht gegeben.

Darüber hinaus regen wir an, das Thema Sozialarbeit auch für Kindertagesstätten zu diskutieren. Aus unserer Sicht gibt es dafür Bedarf. Bei der Einführung der Thüringer Eltern Kind Zentren waren Themen der Sozialarbeit wie Hilfen für benachteiligte Kinder und Familien bereits Kriterium für die Etablierung des Programms. Umgesetzt bzw. aufgegriffen wird es

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon / Fax:
0361/653 194-83 / -81

post@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC: HELADEF1WEM

StNr: 151/141/05950



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

aus unserer Sicht zu wenig, sicher auch, weil die finanziellen Rahmenbedingungen der Förderung dies nicht zulassen.

Zudem ist im Anschreiben die Frage gestellt, ob wir es für sinnvoll erachten, in ähnlicher Weise die Mindesthöhe der Fördermittel des Landesjugendförderplans festzuschreiben.

Das begrüßen wir ebenso sehr, wenn deutlich wird, dass die Mindesthöhe diese tatsächlich auch ist und darüber hinaus es stets möglich ist, weitere Aufgaben zu finanzieren.

Die Mindesthöhe soll dann auch das Minimum bspw. in finanziell schwachen Zeiten darstellen hingegen in besseren Zeiten diese weniger die Rolle spielt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorstands

Carsten Nöthling

Geschäftsführung